

Wilhelm Zauner Beratung bei Ent- scheidungen

Der folgende Beitrag versucht, zwischen Theorie und Praxis zu vermitteln, indem er einige Kriterien für Entscheidungen und für Entscheidungsberatungen angibt. Dabei wird betont, daß Sich-Entscheiden in den meisten Fällen bedeutet, sich ernsthaft auf die Suche nach dem je für mich richtigen Weg zu machen und diesen dann auch konsequent zu gehen. red

Noch immer ist der Verdacht nicht von den Seelsorgern gewichen, daß sie sich allzu gern als Berater bei Entscheidungen anbieten. Wenn auch nicht mehr viel von Seelenführung geredet wird, so meint doch mancher ganz genau zu wissen, wohin seine Seele geführt werden soll, wenn er sich an einen Seelsorger wendet. Der Seelsorger, so mutmaßt er, kann ja nur die Interessen der Kirche vertreten und wird also mit mehr oder weniger Geschick darauf sehen, daß die Entscheidung in seinem Sinn getroffen wird. Er wird also z. B. immer darauf drängen, ein eheähnliches Verhältnis zu „ordnen“, eine Ehescheidung zu verhindern und in Zeiten wie diesen zum Priesterberuf oder Ordenseintritt raten. Wenn es auch kirchlichen Eheberatungsstellen erstaunlich rasch gelungen ist, Vertrauen zu gewinnen, so begegnet doch dem einzelnen Seelsorger noch viel Mißtrauen. Man läßt sich für gewöhnlich nur auf eine Beratung durch einen Seelsorger ein, wenn man schon die Grundentscheidung getroffen hat, sich im Sinne der Kirche zu entscheiden. Wenige trauen einem Seelsorger zu, auch eine andere Entscheidung zu akzeptieren.

Den Seelsorgern selbst ist aber auch nicht immer die Rolle klar, die sie übernehmen sollen, wenn sie in einem Entscheidungsprozeß zu Rate gezogen werden. Manche sehen es vielleicht tatsächlich als ihr persönliches Versagen an, wenn unter ihrer Beratung eine Entscheidung getroffen wird, die nicht der Kirche entspricht oder nützt. Deshalb sollen anhand der Eigenschaften einer Entscheidung im eigentlichen Sinn die Möglichkeiten und Grenzen von Entscheidungshilfen durch Beratung aufgezeigt werden.

Entscheidung ist
Gesamtverfügung

Unter Entscheidung wird eine Gesamtverfügung über das Dasein und seine Gestalt verstanden. Voraussetzung dafür ist die „Betroffenheit“, d. h. die Einsicht, daß das Leben sinnvollerweise nur in *eine* Möglichkeit investiert werden kann. Eine echte Entscheidung hat nur scheinbare Alternativen. Wenn Moses in seiner Abschiedsrede zu seinem Volk sagt: „Ich habe euch Leben und Tod zur Entscheidung vorgestellt“ (Dt 30), so ist das keine wirk-

liche Alternative, denn man kann doch nur das Leben wählen. Wenn Jesus in der eucharistischen Rede die Alternative zwischen Bleiben oder Fortgehen aufstellt, so antwortet Petrus: „Zu wem sollen wir denn gehen? Du allein hast Worte ewigen Lebens“ (Joh 6). — Auch eine Entscheidung zur Eheschließung ist erst reif, wenn ein Partner vom anderen so „betroffen“ ist, daß es zu ihm keine wirkliche Alternative gibt. Ebenso kann sich die Berufsentscheidung aus einer Betroffenheit von einer bestimmten Möglichkeit ergeben, zu der es eigentlich keine Alternative gibt. — Doch nun zu den Eigenschaften einer so verstandenen Entscheidung.

Die Unausweichlichkeit der Entscheidung

Jeder Mensch muß in seinem Leben einige Entscheidungen im Sinne einer Gesamtverfügung treffen. Er muß entscheiden, ob er glauben will oder nicht; ob er heiraten will oder nicht; ob er den Beruf ergreifen will, der sich ihm ohne echte Alternative anbietet, oder nicht.

Eine erste Entscheidungshilfe besteht also darin, jemanden von der Unausweichlichkeit gewisser Lebensentscheidungen zu überzeugen. Wer sich nicht zum Heiraten entschließen kann, der ist eben unverheiratet und kann später eine Ehe nicht mehr unter denselben Ansprüchen schließen wie früher. Wer ohne Entscheidung zur Ehe mit einem Partner zusammenlebt, gerät unter Umständen in eine Situation, in der er in einer unauflösliehen „Ehe“ lebt, ohne je geheiratet zu haben. Wenn er sich nicht entschieden hat, hat „es“ sich vielleicht entschieden. — Ähnlich ist es bei der Berufsentscheidung. Mancher studiert so lange ohne rechte Lust ein Fach, bis es zu spät ist, ein anderes zu wählen. Es hat sich entschieden, daß er dann womöglich ein Leben lang einen Beruf hat, zu dem er sich nicht entschieden hat. Es ist schlimm, mit einer Entscheidung leben zu müssen, die man gar nicht getroffen hat.

Die Einsamkeit der Entscheidung

Eine Entscheidung im Sinn einer Gesamtverfügung kann man nur allein und einsam treffen. Sie geht in einem Bereich vor sich, zu dem kein anderer Zutritt hat und haben darf. An diesen einsamen Ort der Entscheidung darf niemand mitgehen; da müssen sogar Eltern, Ehepartner und Freunde zurückbleiben. Wer in einem Entscheidungsprozeß einem anderen zu nahe kommt, der nimmt ihm das, worum es ihm gehen muß: daß der andere zu seiner von ihm allein zu treffenden und zu verantwortenden Entscheidung kommt.

Der Berater darf nicht über diese Tatsache hinwegtrösten wollen. Er darf nur Beistand sein, der die tiefste Möglichkeit der menschlichen Person respektiert, in Freiheit

dem Leben die Form und Richtung zu geben. Wenn er sich an den Ort der Entscheidung selbst begibt und so dem anderen die Entscheidung abnimmt, nimmt er ihm damit seine Freiheit und die Würde seiner Person ab. Ob einer heiraten und wen er heiraten will, das muß er ganz allein entscheiden. Ob einer Priester werden will oder nicht, kann nur seine ureigenste Entscheidung sein. Wenn sich nachweisen läßt, daß Heirat oder Priesterweihe nicht aus einer eigenen Entscheidung kommen und ein anderer dafür „die Verantwortung übernommen hat“, so kommt die Ehe nicht zustande und ist die Priesterweihe ungültig. — Ob einer glauben will oder nicht, kann nur seine eigene und einsame Entscheidung sein. Wem der Glaube aufgeschwätzt wurde, der ist nicht zum Glauben gekommen.

Der Berater kann indirekt bei der Entscheidung helfen, indem er den Umgang mit der Einsamkeit lehrt. Er muß vor allem die Angst vor der Einsamkeit nehmen. So wertvoll die Gemeinschaft der Menschen und die Gemeinde der Glaubenden ist: das Menschliche ist nicht nur im Kollektiv möglich und das Christliche läßt sich nicht total vergemeindlichen. Jesus selbst hat die Einsamkeit geliebt und sich immer wieder zurückgezogen: nachts zum Gebet, auf einen Berg, in die Wüste. Die Erfahrung der Einsamkeit in der Entscheidung ist auch eine Erfahrung der Größe und Tiefe der menschlichen Person.

Die soziale Erstreckung der Entscheidung

Wer die notwendige Strecke der Einsamkeit durchschritten hat, findet die Menschen auf neue Weise wieder. Personen, die an derselben Entscheidung teilhaben, werden zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen: Ehegatten, Glaubensgenossen, Mitschwestern, Mitbrüder.

Der Berater wird auf die sozialen Konsequenzen der Entscheidung hinweisen müssen. Er muß die Gruppe ins Spiel bringen, der einer durch seine Entscheidung angehören wird: den Eheleuten oder den Ehelosen, den Gläubigen oder Ungläubigen, den Priestern oder Laien usw. Auch das kann eine Entscheidungshilfe sein.

Die zeitliche Erstreckung der Entscheidung

Der Mensch kann zwar in Freiheit über sein Dasein verfügen, er kann jedoch diese Verfügung nicht ein für allemal vollziehen. Er kann die einmal eingeschlagene Richtung seines Lebens immer wieder ändern; man kann einen Ehepartner wieder verlassen, einen gewählten Beruf wieder aufgeben. Aus einem Ja kann immer wieder ein Nein werden und umgekehrt. Ein Ja ist nur ein Ja, wenn es immer wieder Ja heißt. Daher ist die Treue ein integrierender Bestandteil der Entscheidung.

Der Berater muß also versuchen, die zeitliche Erstreckung zu raffen und den Spiegel hinzuhalten: Wie sieht die Entscheidung in zehn und zwanzig Jahren aus? Kann man mit dieser Entscheidung leben und sterben? Gibt es Vorleistungen, Vorübungen an Treue?

Die Stunde der Entscheidung

Entscheidung ist nicht jederzeit möglich. Es gibt für sie einen Kairos, der nicht beliebig oft zur Verfügung steht, sondern der ergriffen und „ausgekauft“ werden muß (vgl. Kol 4,5; Eph 5,16). Es gibt die „Stunde, die noch nicht gekommen ist“ (Joh 2,4), und jene, die nicht wiederkehrt. Es gibt ein Verpassen dieser Stunde, einen Aufschub, der die Möglichkeit zur Entscheidung nimmt. Also kann auch ein Drängen zur Entscheidung eine Entscheidungshilfe sein: Nicht ein Drängen in eine bestimmte Richtung, sondern ein Drängen zur Entscheidung selbst. Dieses Drängen ist im Neuen Testament sehr deutlich zu spüren: Die Ernte ist reif — jetzt muß geerntet werden; die Zeit ist erfüllt — jetzt bekehrt euch und glaubt dem Evangelium; die Stunde ist da — jetzt schaut Seine Herrlichkeit. — Wenn die Stunde da und die Zeit reif ist, dann muß die Entscheidung getroffen werden. Später geht es nicht mehr, weil sich inzwischen die Voraussetzungen geändert haben.

Die Unsicherheit der Entscheidung

Von keiner Entscheidung kann man im voraus mit absoluter Sicherheit sagen, daß sie richtig ist. Man kann nicht die Argumente so häufen, daß sich die Entscheidung eigentlich erübrigt und als logische Konsequenz aus den Argumenten folgt. Der Beweis der Richtigkeit einer Entscheidung steht im Grunde bis ans Lebensende aus. Kierkegaard spricht vom „Sprung“: Niemand kann im voraus wissen, ob er als Priester, als Ehepartner oder auch als Glaubender das wird, was er bei seiner Entscheidung zum Priesterberuf, zur Ehe oder zum Glauben vor Augen gehabt hat.

Das Maß für die Richtigkeit der Entscheidung

Als Maß für die Richtigkeit einer Entscheidung kann nur die Lebbarkeit angegeben werden. Es ist also zu fragen, welche Erfahrungen einer mit seiner Entscheidung macht, sobald er nach ihr lebt. Die Richtigkeit einer Entscheidung zeigt sich als Erfahrung von Sinn und Wachstum, als Vertiefung und Befreiung. Schwierigkeiten bei der Durchsetzung einer Entscheidung sprechen nicht gegen ihre Richtigkeit, wohl aber die Erfahrung einer inneren Entfremdung. Wer eine falsche Entscheidung getroffen hat, der erfährt: Ich bin nicht mehr, der ich bin. Ich kann mich so nicht verhalten, kann diese Rolle nicht übernehmen. Wozu ich mich da entschieden habe, das bleibt mir innerlich fremd und bringt mich nicht weiter.

Die Vor-Entscheidungen

Die Entscheidung hat eine zeitliche Erstreckung. Sie ist also nicht ein einmaliger Akt, sondern ein Prozeß. Wenn dieser auch einmal seinen Höhepunkt erreicht und eine Festlegung in einer Richtung erfolgen muß (Eheschließung, Berufsübernahme, Taufe usw.), so läßt er doch viele Vorentscheidungen zu. Anstatt lange zu überlegen, ob einer Pianist werden soll, soll er halt Klavier üben und Schülerkonzerte spielen. Dann wird er schon merken, wieweit das Talent reicht und ob er auf einem Podium leben kann. — Statt viele Bücher über die Ehe zu lesen, soll einer versuchen, mit der Entscheidung zu leben, daß eine bestimmte Person sein Ehepartner wird. — Statt auf ein überwältigendes Erlebnis zu warten, das einen wie eine Woge ins Priestertum hineinträgt, soll einer studieren und nach der Seminarordnung leben. Er soll sich genau sagen lassen, was er in seinem Beruf zu tun hat, und versuchen, mit der Entscheidung zu leben, diese Aufgaben zu übernehmen. Je besser es dem Berater gelingt, die Erfahrung mit Vorentscheidungen zu interpretieren, desto wertvoller wird seine Beratung für eine endgültige Entscheidung sein.

Es kann auch Aufgabe des Beraters sein, bei einer offensichtlich falsch getroffenen Entscheidung einen Weg zurück zu zeigen. Freilich hat die Rücknahme einer Entscheidung dieselben Eigenschaften wie die Entscheidung selbst. Auch eine Revision der Entscheidung kann nicht vom Berater abgenommen werden. Sie muß wieder allein und einsam entschieden werden. Der Berater wird also zur Scheidung ebenso wenig raten können wie zur Eheschließung, zur Laisierung ebenso wenig wie zur Priesterweihe, zum Verlassen eines Ordens ebenso wenig wie zum Eintritt. Der Berater muß aber wohl zeigen, unter welchen Umständen eine Revision der Entscheidung notwendig ist. Das Urteil darüber, wie die Umstände im konkreten Fall sind und ob sich daraus die Notwendigkeit einer Rücknahme der Entscheidung ergibt, kann er aber nur dem überlassen, der sich zu entscheiden hat.